Regionale Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan 2025

Anforderungen der Wirtschaftsregionen Köln und Bonn an den LEP 2025

Wir tragen die „Fachliche Stellungnahme der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern in Nordrhein-Westfalen zum Entwurf des Landesentwicklungsplans“ vollumfänglich mit. Dieser regionale Beitrag versteht sich als Ergänzung, der die spezifischen Anforderungen der Region Köln/Bonn darstellt und auf regionale Besonderheiten eingeht.

Die Wirtschaft unterstützt den sorgsamen Umgang mit Fläche. Ein pauschales 5-Hektar-Ziel oder sogar Netto-Null-Prinzip wird aber den regional unterschiedlichen Flächenbedarfen nicht gerecht. Die Flächenausweisung muss zwischen Schrumpfungsregionen und Wachstumsregionen – wie die Region Köln/Bonn – unterscheiden.

Aktuelle Gewerbeflächengutachten zeigen einen Mangel an brauchbaren Gewerbe- und Industrieflächen. Flächennutzungsplan oder Regionalplan stellen zwar ein quantitativ ausreichendes Angebot an Wirtschaftsflächen dar, dieses wird aber der tatsächlichen Nachfragestruktur nicht gerecht. Gründe sind etwa entgegenstehende Eigentümerinteressen, betriebliche Bindungen, bestehende Restriktionen, veränderte Umfeldbedingungen oder schlicht die geringe Flächengröße. Wichtig ist, den unterschiedlichen Bedarfen in den Regionen gerecht zu werden, denn Unternehmerbefragungen zeigen, dass die Standortsuche bei Betriebsverlagerung oder -erweiterung entweder im Radius von 20 km stattfindet oder global orientiert ist.

Unternehmen im dicht besiedelten Köln machen der Mangel an industriell nutzbaren Flächen und die Nutzungskonflikte, besonders durch heranrückende Wohnbebauung, zu schaffen. Andererseits unterliegen geeignete Wohnbauflächen einer hohen Nachfrage, denn die prosperierende Stadt muss dringend neues Wohnbauland ausweisen, um dem erwarteten Bevölkerungswachstum gerecht zu werden. Mit Blick auf die Wirtschaftsflächen übernehmen die umliegenden Kreise in räumlicher Nähe der Stadt eine Ventilfunktion, doch auch hier können nicht alle Anforderungen befriedigt werden.

Die wirtschaftliche Dynamik im Rhein-Erft-Kreis erzeugt regelmäßigen Bedarf an neuen Gewerbe- und Industrieflächen. Der Bedarf entsteht zum einen aus dem „Überschwappeffekt“ aus Köln, zum anderen aus dem Bestand heraus, etwa weil Betriebe an ihre räumlichen Grenzen stoßen oder Nutzungskonflikten ausgesetzt sind. Das regionale Gewerbeflächengutachten zeigt, dass Kleinflächen vorhanden sind, aber große Flächen benötigt werden.

Der Oberbergische Kreis ist ein hochtechnologischer industriell geprägter Wirtschaftsraum mit einem hohen Anteil mittelständischer und familiengeführter Unternehmen. Daraus ergibt sich eine hohe Standortverbundenheit, weshalb eventuelle Erweiterungen oder Verlagerungen vor Ort notwendig sind. Das Gewerbeflächengutachten bestätigt einen eklatanten Fehlbedarf an Industrieflächen vor allem im Norden und der Mitte des Kreises.

In Leverkusen und dem Rheinisch-Bergischen Kreis existiert eine heterogene Mischung von Kleinstunternehmen, einem innovativen Mittelstand und Großkonzernen mit Weltruf. Die Lage im Ballungsraum und die gute verkehrliche Erreichbarkeit sind ideal für gewerbliche und industrielle Ansiedlungen. Das Gewerbeflächengutachten für diesen Bereich ermittelt ein gutes Potenzial an Kleinflächen, aber einen Mangel an großen Flächen.

Die Stadt Bonn hat in der Vergangenheit den planerischen Schwerpunkt auf die Ausweisung neuer Verwaltungs- und Bürostandorte gelegt und leidet nun unter einem Flächendefizit für Gewerbe und Industrie. In der wachsenden Stadt stehen zudem Wirtschaftsflächen in Konkurrenz zu dringend benötigten Wohnbauflächen.

Im Rhein-Sieg-Kreis haben sich die verfügbaren kommunalen Gewerbeflächen in den letzten 20 Jahren von 1.200 ha auf rund 168 ha reduziert. Der Rhein-Sieg-Kreis bereitet deshalb die Neuaufstellung eines Gewerbeflächenkonzeptes vor, um zusätzliche Flächenpotenziale für Gewerbe- und Industrieansiedlungen festzustellen. Denn gerade im Hinblick auf die räumliche Nähe zu Rheinland-Pfalz muss die Region in der Lage sein, Unternehmen attraktive Flächen anzubieten.

Die dargestellten Aktivitäten der Städte und Kreise in der Region Köln/Bonn zeigen zum einen die Dringlichkeit eines gesicherten Flächenangebotes, zum anderen aber auch deren Eigeninitiative. Kommunen und Kreise erarbeiten bereits heute auf freiwilliger Basis regionale und interkommunale Standortentwicklungskonzepte. Verpflichtende Konzepte, wie in Ziel 6.1-3 vorgesehen, sind daher nicht notwendig. Scheitern Bemühungen interkommunaler Abstimmung, darf dies nicht zu Nachteilen für einzelne Kommunen führen. Trotz ernsthafter Bemühungen kann die Partnersuche scheitern, weil umliegende Kommunen ihren Entwicklungsschwerpunkt in der Wohn- und Freizeitfunktion sehen.

Die Wirtschaft fordert ein dynamisches Flächenmanagement, um den bestehenden Mangel an gewerblichen und industriellen Flächen wirtschaftsfreundlich und sparsam zu decken. Das erfordert die

- Identifizierung der für gewerbliche und industrielle Nutzungen sowie der für Wohnnutzung geeigneten Flächen sowie die Entfernung der aus verschiedenen Gründen nicht umsetzbaren Gewerbe- und Industrieflächen aus dem Pool planerischer Reserven und Aufnahme geeigneter Flächen im Gegenzug. Vorarbeit dafür haben die regionalen Gewerbeflächengutachten geleistet.
- Einrichtung eines Flächenpools, aus dem der Bedarf gedeckt werden kann, sowie die Vereinbarung einer Quote, bis zu der der Flächenpool ausgeschöpft werden kann.
- Entwicklung eines flexiblen Flächentauschverfahrens innerhalb der Gebietskörperschaften – etwa Umwandlung von Wohnbau- zu Gewerbe- und Industrieflächen oder umgekehrt.

Problematisch sind die im LEP-Entwurf zeichnerisch festgelegten Grünzüge (Ziel 7.1-6). Die Industrie- und Handelskammer zu Köln fordert den Lückenschluss zwischen der linksrheinischen Autobahn A 555 und der rechtsrheinisch verlaufenden Autobahn A 59. Die Forderung ist in die Vorhabenliste des Landes zur Vorlage und Bewertung eingegangen und beinhaltet den Bau einer neuen Rheinbrücke im Kölner Süden bei Wesseling, idealerweise als Verlängerung der L 150. Die Brücke ist bedeutsam für die gesamte Wirtschaftsregion Köln/Bonn. Die im LEP-Entwurf ausgewiesenen Freiraumzonen könnten für die Trassenfindung hinderlich sein. An drei Stellen im Kölner Stadtgebiet liegen zudem Kiesgruben innerhalb der Grünzüge. Die gewerbliche Nutzung ist noch nicht bei allen abgeschlossen. Neben den Interessen der Auskiesungsunternehmen ist es auch für die Betonherstellung und die Bauwirtschaft insgesamt wichtig, dass Rohstoffvorkommen in unmittelbarer Nähe verfügbar bleiben. Deshalb sollte die Möglichkeit von Kiesabbau nicht durch Grünzug-Festsetzungen unmöglich gemacht werden.

Im Kapitel 8.1-9 landesbedeutsame Häfen und Wasserstraßen ist Köln als landesbedeutsamer Hafenstandort aufgeführt. Niehler Hafen und Deutzer Hafen sind explizit erwähnt. Die Industrie- und Handelskammer zu Köln fordert, den Niehler Hafen und den Godorfer Hafen in die Liste landesbedeutsamer Häfen aufzunehmen. Das entspricht dem städtischen Hafengesamtkonzept, das der Rat der Stadt Köln 1988 beschlossen hat und das seither konzeptionelle Grundlage für die Entwicklung der Kölner Häfen ist. Sowohl Niehler als auch Godorfer Hafen sind verkehrlich gut

angebunden und den Industrie- und Gewerbegebieten in der Kölner Region optimal zugeordnet. Mit der vorgesehenen Erweiterung des Godorfer Hafens für den Container-Umschlag wird der LKW-Verkehr durch das innere Stadtgebiet vermieden und damit die Umwelt entlastet. Über die textliche Erwähnung hinaus sollten beide Hafenstandorte auch in der zeichnerischen Darstellung gekennzeichnet sein, um Interpretationsprobleme zu vermeiden.

Für die Wirtschaftsregion Bonn/Rhein-Sieg ist die Hervorhebung des Bonner Hafens als landesbedeutsamer Hafen von besonderer Bedeutung. Ebenso begrüßt die Wirtschaft, dass der Flughafen Köln/Bonn als landesbedeutsame infrastrukturelle Einrichtungen hervorgehoben ist. Dies stärkt die weitere Entwicklung der Region und lässt darauf hoffen, dass die Güterverkehrsanbindung noch weiter ausgebaut wird.

Wir regen die Etablierung einer Metropolregion Rheinland an. Obwohl die Stärken des Rheinlandes höchsten Ansprüchen genügen, ist es als eigenständiger Standort überregional und international kaum im Blick. Als stärkstem Wirtschaftsstandort Deutschlands mit reicher Bildungs- und Kulturlandschaft, mit über sieben Millionen Einwohnern sowie einer ausgeprägten rheinischen Identität muss der Region eine herausragende Rolle zukommen. Dazu verweisen wir auf die beiliegende „Gemeinsame Erklärung des Rheinlandes“.

Februar 2014